## Flächenverkauf im Industrie- und Gewerbepark der Stadt Tangerhütte

Angebot: Die Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte bietet folgende

kommunale Eigentumsflächen zum Verkauf an:

Gemarkung Tangerhütte, Flur 8, Flurstück 54/1, Fläche 276 m²

Gemarkung Tangerhütte, Flur 8, Flurstück 54/3, Fläche 21 m<sup>2</sup>

Gemarkung Tangerhütte, Flur 8, Flurstück 54/5, Fläche 5 m<sup>2</sup>

Gemarkung Tangerhütte, Flur 8, Flurstück 54/14, Fläche 64 m²

Gemarkung Tangerhütte, Flur 8, Flurstück 54/12, Teilfläche 585 m²

Gemarkung Tangerhütte, Flur 8, Flurstück 55/5, Teilfläche 180 m<sup>2</sup>

Beschreibung:

Die Flurstücke befinden sich im Industrie- und Gewerbegebiet bzw. im gewerbenahen Gebiet, sind jedoch nicht über öffentliche Zuwegungen erreichbar und weisen überwiegend Wildwuchs mit Sträuchern und Gräsern auf. Die Flurstücke sind Splitterflächen und stellen Arrondierungsflächen im Rahmen des Grundstückserwerbs dar. Gemäß Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt sind die Flurstücke in der Nutzungsart als Industrie- und Gewerbefläche ausgewiesen.

Auf dem Flurstück 54/3 ist eine Gasübergabestation des Netzbetreibers auf ständig. Zur Betreibung dieser Anlage ist eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit (Gashochdruckleitungsrecht) im Grundbuch eingetragen. Alle damit verbundenen Rechte werden fortgeführt und bleiben erhalten.

Die noch zu vermessende Teilfläche der Flurstücke 54/12 und 55/5 umfasst insgesamt ca. 765 m². Die Beauftragung der Zerlegungsvermessung obliegt dem Erwerber. Die Kosten in Höhe von ca. 6.100,00 Euro trägt in voller Höhe der Erwerber. Die entstehende Teilfläche rundet die verbleibende Fläche der Flurstücke 54/12 und 55/5 als Grundstück ab und verbleibt im Eigentum der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte.

Lage: Die Flurstücke befinden sich alle im Industrie- und Gewerbepark der

Stadt Tangerhütte.

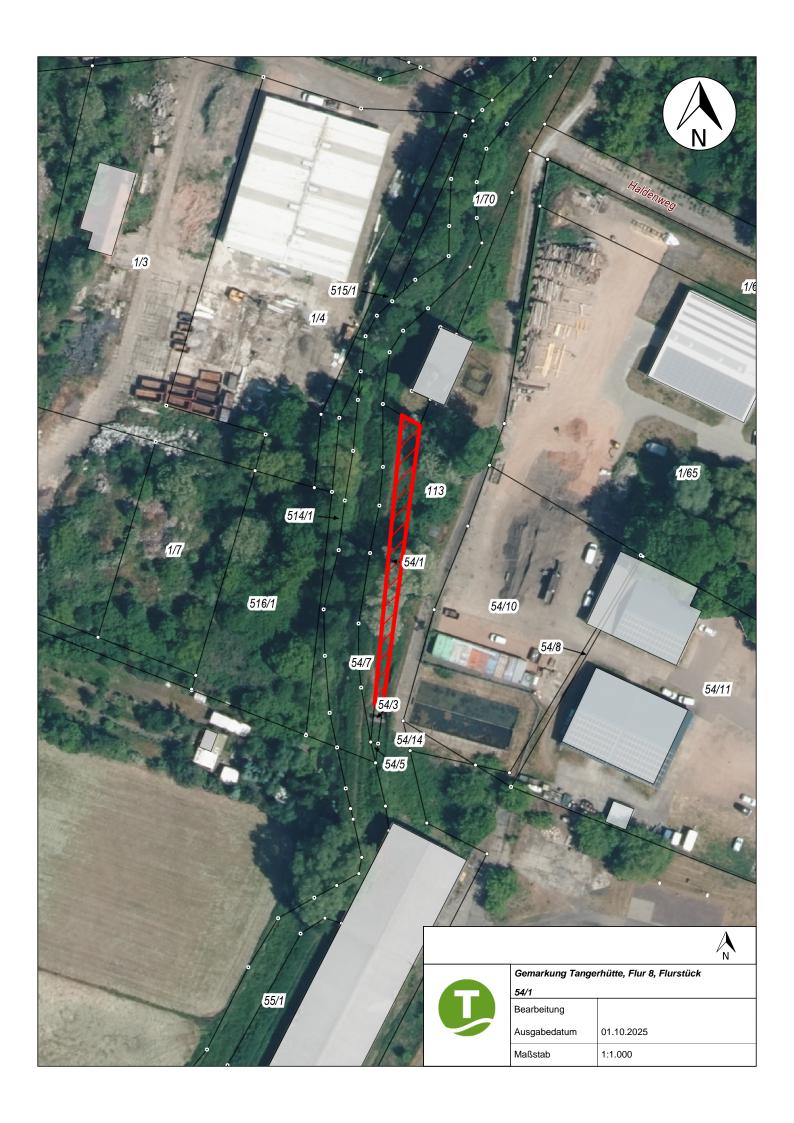
**Erschließung:** Die Flurstücke sind nicht erschlossen. Eine öffentliche Zuwegung

lieat nicht vor.

Besichtigung: Gern kann ein Termin zur Besichtigung der Flächen vereinbart

werden.

**Lagepläne:** je Flurstück, siehe nachfolgend











## Kaufpreis:

Interessenten geben bitte ein Kaufpreisangebot und die Erklärung zur Übernahme der anfallenden Kosten, die aus dem Grundstückskaufvertrag entstehen, ab. Die Flurstücke wie oben genannt werden nicht einzeln, sondern nur im Zusammenhang verkauft. Das Mindestgebot liegt bei 2.100,00 Euro.

Die Veräußerung wird bis zum **11.11.2025 12:00 Uhr** öffentlich auf der Internetseite der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte ausgeschrieben. Ihr Gebot richten Sie bitte in einem verschlossenen Umschlag bis zum 11.11.2025 12:00 Uhr an:

Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte Gebäude und Liegenschaftsmanagement Gebot Flächenkauf Industrie- und Gewerbepark Tangerhütte Bismarckstraße 5 39517 Tangerhütte

Der Bieter trägt das Risiko des rechtzeitigen Eingangs des Kaufpreisangebotes bei der o.g. Anschrift. Für die Rechtzeitigkeit des Eingangs ist der Eingangstempel der Verwaltung maßgebend. Verspätet eingegangene Angebote gehen nicht in die Entscheidungsfindung ein und werden ausgeschlossen.

Es werden nur unterzeichnete Angebote in Schriftform akzeptiert. Die elektronische Übermittlung von Angeboten ist nicht zugelassen und werden nicht berücksichtigt.

Die Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte behält sich die Entscheidung vor, ob, wann, an wen und zu welchen Bedingungen die Liegenschaft verkauft wird. Der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte ist unbenommen mit den Bewerbern nach zu verhandeln.

Es handelt sich um eine unverbindliche Aufforderung zur Abgabe bezifferter Kaufangebote. Hieraus, insbesondere aus der Nichtberücksichtigung von Angeboten, können keinerlei Ansprüche gegen die Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte abgeleitet werden.

Tangerhütte, 14.10.2025